

# Wohnung von Jolanda Droste in Stoltenberg

Beitrag von „Julius Mannhardt“ vom 18. Dezember 2018, 16:29

Ich würde genau anders herum argumentieren, Herr Hendri... äh... Henriksson: Das Staatsgrundgesetz spricht nur von der *Eintragung* in das Wählerverzeichnis. Davon, dass ein einmal eingetragener Bürger wieder herausgestrichen wird, ist keine Rede. Man könnte also sagen: Alle Bürger, die sich jemals im Wählerverzeichnis des Freistaats registrieren ließen, sind immer noch darin verzeichnet und damit wahlberechtigt.